

Anfrage

der Abgeordneten Alois Stöger,
Genossinnen und Genossen

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie betreffend 140 km/h-Versuch und Gurtenpflicht

Ein am 1.8.2018 geschaltetes Sujet samt Werbetext für den 140 km/h-Versuch des bmvit mit dem Titel „Start für Pilotprojekt Tempo 140 auf A1 Westautobahn am 1.8.2018“ zeigt ein Foto eines Autofahrers, der laut bildlich hervorgehobenem Tachometer 140 Stundenkilometer fährt und nicht angegurtet ist.

Bundesministerium
Verkehr, Innovation
und Technologie

www.bmvit.gv.at



Das Verkehrsministerium und die ASFINAG möchten dem Anliegen vieler, sicher ans Ziel zu kommen, entgegenkommen – ohne negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit.

Tempo 140 km/h nur bei optimalen Bedingungen!

WICHTIG: Wie bislang bei Tempo 130, ist die gesetzliche Höchstgeschwindigkeit 140 nur bei optimalen Fahrbedingungen erlaubt. Laut Straßenverkehrsordnung gilt die „Pflicht zur Anpassung der Fahrgeschwindigkeit an die Straßen-, Verkehrs- und Sichtverhältnisse“ (§ 20 StVO). Das bedeutet, dass etwa **bei Regen oder Schneefall, bei Nebel oder auch dichtem Verkehr das Tempo anzupassen ist!**

140 km/h nur zwischen 5 und 22 Uhr: Laut Experteneinschätzung gibt es für Anrainerinnen und Anrainer kein Problem hinsichtlich Lärm – die Änderung betrifft ausschließlich Pkw. Um auf Nummer sicher im Hinblick auf Nachtruhe-Grenzwerte zu gehen, wird 140 dennoch nur zwischen 5 und 22 Uhr erlaubt sein. Die Schallauswirkungen vor und nach der Tempoerhöhung werden zudem genau gemessen.



Herz Bluck

Da dieses Werbesujet und die daraus resultierende Botschaft in krassem Widerspruch zur Verkehrssicherheitspolitik der bisherigen Verkehrsminister steht, richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie nachstehende

Anfrage:

1. Aus welchen Gründen wird der Autofahrer auf Ihrem Werbesujet für den 140 km/h-Versuch unangegurtet dargestellt? Soll damit ausgedrückt werden, dass der Verkehrssicherheitsaspekt nunmehr eine geringe Rolle in der österreichischen Verkehrspolitik spielen soll?
2. Welche Kosten hat die Erstellung dieses Sujets hervorgerufen und welche Kosten sind durch die Schaltung dieser bmvit-Werbung entstanden bzw. werden noch entstehen?
3. In welchen Medien wurde dieses Werbesujet von Ihnen geschaltet bzw. ist eine entsprechende Schaltung geplant?
4. Wurden die Kosten für diese Werbeschaltung vom Verkehrssicherheitsfonds finanziert?
5. Beinhaltet der Verkehrsversuch hinsichtlich der Erhöhung auf 140 km/h Höchstgeschwindigkeit auch Änderungen im Bereich der Gurtenpflicht?
6. Haben Sie generell vor, die Bestimmungen hinsichtlich der Gurtenpflicht zu verändern?

